

# Posaunenwerk Braunschweig

## HYGIENEEMPFEHLUNGEN Covid-19 Stand: 09/2020

(nach den Empfehlungen aus dem Posaunenwerk Hannover, der Landeskirche in Braunschweig)

Das Hygienekonzept der Kirchengemeinde wird auf die Situation der Posaunenchorprobe hin angepasst und schriftlich festgehalten, insbesondere Punkt 5) - (Verpflichtung aus §3 der VO).

- 1) Ein Verantwortlicher für die Dokumentation, Bekanntmachung und Einhaltung der Regeln muss benannt werden – und sich auch darum kümmern.
- 2) Alle Bläser\*innen werden vor der ersten Probe über die bestehenden Hygieneregeln informiert.
- 3) Personen mit akuten Atemwegsinfekten (Erkältung etc.) sollten der Probe oder dem Unterricht fernbleiben. Menschen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen oder Vorerkrankungen (insbesondere an Herz, Lunge oder Immunsystem) treffen nach eigenem Ermessen und verantwortungsvoll die Entscheidung, ob sie an Proben oder Unterrichtsstunden teilnehmen.
- 4) Die Kontaktdaten aller Teilnehmenden (Vorname, Name, Anschrift, Telefonnummer, Zeitpunkte Betreten und Verlassen des Probenraumes) sowie der Zeitraum der Anwesenheit sind zu dokumentieren und drei Wochen unter Verschluss aufzubewahren. Nach spätestens vier Wochen sind diese Daten datenschutzrechtlich konform zu vernichten (§ 4 der VO).
- 5) Die Probe findet in einem möglichst großen Raum statt, der 1. gut zu lüften ist und in dem 2. die hier empfohlenen Mindestabstände eingehalten werden können.  
Probenraum Größe in m<sup>2</sup> / Lüftungsplan / Sitzordnung
- 6) Der Abstand zwischen den Bläser\*innen beträgt mindestens 1,50 m in alle Richtungen.
- 7) Der Abstand zur Leiterin bzw. dem Leiter des Chores beträgt mindestens 3 m.
- 8) Der empfohlene Mindestabstand von 1,5 m wird zu jeder Zeit eingehalten (§ 1 der VO).
- 9) Der Zutritt und das Verlassen des Probenraums erfolgen unter Beachtung der Abstandsregeln (§ 1 der VO) mit Mund-Nasenschutz.
- 10) Auf Begrüßungs- und Verabschiedungsrituale wie Händeschütteln oder Umarmungen wird verzichtet.
- 11) Bei Bewegung im Raum ist eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen (§ 2 der VO).
- 12) Es befinden sich nur Teilnehmende der Probe im Probenraum.
- 13) Jede\*r Bläser\*in sollte den eigenen Notenständer, Bleistift sowie das benötigte Notenmaterial mitbringen.
- 14) Es darf nur auf dem eigenen Instrument und dem eigenen Mundstück gespielt werden.
- 15) Auf Mundstück- sowie Lippenübungen wird wegen der Verteilung von Speichel-Tröpfchen verzichtet. Das „Pferdeschnauben“ zur Entspannung zwischendurch ist zu vermeiden, ebenso das ungebremste Herausblasen aus der Wasserklappe.
- 16) Während der Probe werden häufig und regelmäßig (alle 30 bis 45 Minuten) Lüftungspausen gemacht, es sei denn, dass leistungsstarke Lüftungsanlagen, oder eine gute Möglichkeit zum Dauerlüften längere Probenphasen zulassen.
- 17) Das Kondenswasser aus den Instrumenten ist sorgsam aufzufangen und anschließend sorgsam in einem verschließbaren Behälter, Plastiktüten, etc. zu entsorgen. Im Idealfall übernimmt das jede/r Bläser/in für sich, so wie feuchte Taschentücher auch.
- 18) Eine Verunreinigung des Fußbodens durch das Kondenswasser ist zu vermeiden, da ansonsten der Fußboden im Probenbereich direkt nach der Probe gereinigt werden muss.